

# Mitgliederbestand

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Nationale Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs**

Band (Jahr): **13 (1930)**

PDF erstellt am: **13.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Voranschlagsentwurf für das Jahr 1931.

Tätigkeitsprogramm der Schweizerischen Verkehrszentrale für das Jahr 1931.

Photographischer Wettbewerb mit Einlieferungstermin bis zum 31. Oktober 1930.

## D. MITGLIEDERBESTAND

Auf den 31. Dezember 1930 umfasste die Nationale Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs, mit Einschluss des Bundes, der Schweizerischen Bundesbahnen, des Schweizer Hotelier-Vereins, des Verbandes Schweizerischer Transportanstalten sowie anderer schweizerischer Vereinigungen, 163 Mitglieder und Subvenienten (1929: 167). Ihre Jahresbeiträge beliefen sich auf Fr. 472 050.— (1929: Fr. 464 970.—). Die Vermehrung der Einnahmen verdanken wir der Erhöhung der Beiträge einzelner Mitglieder für die fünfte dreijährige Periode von 1930 bis 1932, was wir hier mit Genugtuung feststellen.

Andererseits bedauern wir, sagen zu müssen, dass mehrere Mitglieder der Vereinigung ihre Verpflichtung zur Beitragsleistung aus verschiedenen Gründen nicht glaubten erneuern zu sollen.

Wir benützen den Anlass, um allen denen, die durch Beiträge oder Subventionen zur Förderung der Reiseverkehrspropaganda im Ausland beitragen, hiermit bestens zu danken.

## E. SCHWEIZERISCHE VERKEHRSZENTRALE

### 1. Allgemeine Organisation

Die Aufgabe der Förderung des Reiseverkehrs, wie sie in den Statuten der Nationalen Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs in dem im Jahre 1918 vom Verkehrsrat erlassenen Tätigkeitsprogramm umschrieben ist, wird durch die Verkehrszentrale in Zürich und Lausanne, sowie durch ihre Vertretungen im Ausland erfüllt. In der Schweiz wird sie durch Behörden des Bundes, der Kantone und Gemeinden, durch die Transportunternehmen, den Schweizer Hotelier-Verein, die schweizerischen Verkehrsvereine, den Verband der schweizerischen Institutsvorsteher usw. unterstützt, während sie im Ausland auf die Mitarbeit und Hilfe der schweizerischen Gesandtschaften und Konsulate, der Reiseagenturen, Reisegesellschaften und Schweizervereine zählen kann. Wir anerkennen dies gerne und danken ihnen allen bestens dafür.

Die Arbeit der Verkehrszentrale wurde im Jahre 1930 nicht nur fortgesetzt, sondern sie hat sich sowohl auf dem Gebiete der Propaganda als dem des Verkehrs und der Statistik in erfreulicher Weise noch erweitert. Beweis dafür liegt in der von Jahr zu Jahr zunehmenden Zahl von Korrespondenten als Folge steter Entwicklung unseres *Auskunftsdienstes*, den alle Länder der Welt in Anspruch nehmen, besonders aber Deutschland, Holland, Grossbritannien, Belgien, Amerika und Indien. Die uns unterbreiteten Fragen beziehen sich hauptsächlich auf die klimatischen Stationen und Heilquellen, die Tarife der Hotels und Pensionen, auf das Propagandamaterial, Schulen und Erziehungsinstitute, auf Reisekosten, den Strassenverkehr, die Aufenthaltsbedingungen usw.

Das von der Verkehrszentrale selbst herausgegebene oder ihr durch Transportunternehmen und Verkehrsbureaux zur Verfügung gestellte Propagandamaterial wird, zur Vermeidung jeder Verzettelung und Doppelspurigkeit, indem ja die am Reiseverkehr interessierten Kreise solches Material vielfach auch direkt ins Ausland versenden, nur auf besonderes Begehren und sehr sparsam ausgegeben.